

Mehrfährige Blühstreifen

Sorgfältige Saatbettvorbereitung ist am wichtigsten

Mehrfährige Blühstreifen werden in der Regel für fünf Jahre angelegt und dann umgebrochen, um den Ackerstatus der Fläche nicht zu gefährden. Das Saatgut ist teuer und nicht konkurrenzstark, deshalb ist eine sehr sorgfältige Vorbereitung des Saatbetts besonders wichtig. Der Vorteil von mehrjährigen Blühstreifen gegenüber einjährigen ist eine über fünf Jahre hinweg weitgehend ungestörte Fläche. Dort siedeln sich auch Tiere an, die spezielle Ansprüche haben wie viele Wildbienen und Schmetterlinge.

Standortwahl entspricht den Kriterien für einjährige Blühstreifen

- Je mehr Platz, desto besser.
- Je breiter der Blühstreifen, desto wirksamer ist er im Sinne des Naturschutzes. Ab 20 Metern Breite werden Blühstreifen auch für Rebhühner und andere Feldvögel interessant.
- Restdreiecke oder kleine Teilflächen sind ebenfalls gut geeignet.
- Blühflächen mitten im Acker bieten Tieren einen ungestörten Lebensraum.
- Die Anlage von Blühstreifen am Ackerrand ist für Spaziergänger und Radfahrer attraktiv.

Blühstreifen am Ackerrand

- sind Pufferzonen zu Hecken, Waldrändern, Gewässern oder konventionellen Nachbarflächen

Blühstreifen inmitten von Schlägen

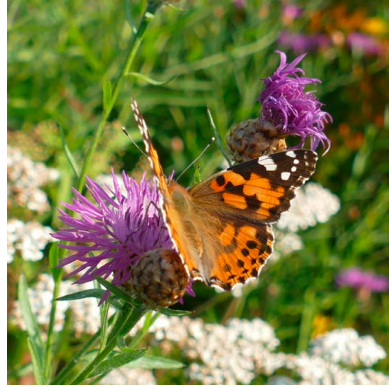
- sind Rückzugsorte für Rebhühner und Feldlerchen
- gliedern den Schlag und schaffen wertvolle Randzonen und vielfältige Strukturen
- fördern Nützlinge, die aus dem Blühstreifen in die Kultur hineinwandern

Vorbereitung und Saat

- Gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansaat ist eine sehr gründliche Bodenbearbeitung. Der Boden muss unkrautfrei sein.
- Das Saatbett für mehrjährige Blühstreifen muss besonders sorgfältig und feinkrümelig hergerichtet werden, weil die Samen mehrjähriger Wildpflanzen sehr fein sind.
- Viele Wildpflanzen sind Lichtkeimer. Deshalb darf das Saatgut nicht abgedeckt oder eingearbeitet werden.
- Nach dem Ausbringen wird die Saat angewalzt.
- Günstige Aussaatzeiträume sind Mitte April bis Anfang Mai oder, wenn die Mischung keine Kulturpflanzen enthält, Mitte August bis Mitte September.
- Wer am AUM-Programm BS 2 teilnimmt, muss die Blühmischung bis zum 15. Mai ausgesät haben.

Pflege: nach sechs Wochen kann geschröpft werden

- Beim Auftreten von Problemunkräutern sollte nach sechs Wochen ein Schröpfschnitt durchgeführt werden.
- Wer am AUM-Programm BS 2 teilnimmt, benötigt dafür eine Ausnahmegenehmigung.
- Optimal für die Entwicklung des Blühstreifens – aber mit dem AUM-Programm BS 2 nicht vereinbar – wäre eine einmalige Mahd der Fläche im Frühsommer und Abfahren des Mähgutes.



Mehrjährige Blühstreifen haben gegenüber einjährigen Blühstreifen den Vorteil, dass sie sich über fünf Jahre entwickeln können. Davon profitieren auch Tierarten, die empfindlich auf Störungen reagieren. Fotos: Birgit Petersen

Bitte beachten

Es gibt drei Gründe, auf einer Fläche keinen Blühstreifen zu säen: hoher Unkrautdruck, Problemunkräuter sowie das Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter.

Saatgut: bio und vielfältig

- Bio-Betriebe sind verpflichtet, Bio-Saatgut zu verwenden.
- Landwirte, die mit ihren mehrjährigen Blühstreifen am AUM-Programm BS 2 teilnehmen, müssen die Saatmischung BS 2 einsetzen. Weil diese Saatmischung derzeit nicht in Bio-Qualität im Handel erhältlich ist, muss der Landwirt eine Ausnahmegenehmigung beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) einholen: <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/>
- Saatgut-Mischungen für mehrjährige Blühstreifen gibt es zum Beispiel bei www.rieger-hofmann.de und www.saaten-zeller.de. Weitere Bezugsquellen stehen auf www.natur-im-www.de/bezugsquellen/graeser-und-kraeuter.

Bio-Förderung nur im Ausnahmefall

- Für Blühstreifen kann der Bio-Landwirt keine Öko-Förderung beantragen. Eine Ausnahme gilt für Flächen, deren Aufwuchs er nutzt. Nutzt er den Aufwuchs, kann er nicht am AUM BS 2 teilnehmen

- Pflegeschnitt ist nur zwischen dem 10. Juli und dem 1. April zulässig, hiervon ausgenommen sind Schröpfschnitte im Jahr der Ansaat
- mit Ausnahmegenehmigung ist beim Aufkommen von Problemunkräutern ein zusätzlicher Pflegeschnitt möglich

BS 2 ist mit BV 1 und BV 3 kombinierbar, es wird aber nur die jeweils höhere Prämie ausgezahlt.

Informationen zu AUM:

- https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agraforderung/agraumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/wichtige-hinweise-zum-antragsverfahren-145542.html
- sowie: www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/action/bezst.html
- Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html>

Weitere Fördermöglichkeiten in Niedersachsen

- Blühstreifenprogramme der Jägerschaft vor Ort
- Naturschutzprogramme der Unteren Naturschutzbehörde oder der Naturschutzstiftung des Landkreises
- Förderprogramme von Vereinen wie Mellifera mit „Bienen Blüten Reich“, www.mellifera.de/bienenbluetenreich

Agrarumweltmaßnahmen

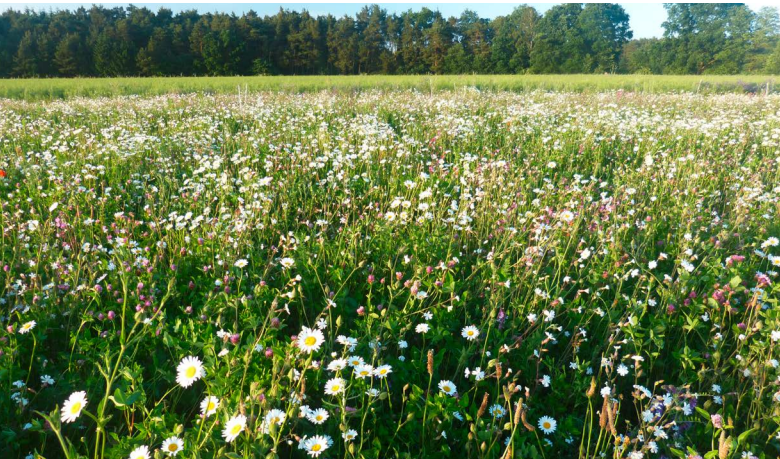
Förderung von mehrjährigen Blühstreifen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUM)*

BS2 – Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerland

- Fördersatz: 875 Euro/ha und ggf. zzgl. 100 Euro/ha bei Beteiligung einer anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wie einem Landschaftspflegeverband oder der Unteren Naturschutzbehörde
- im ersten Jahr Ansaat bis zum 15. Mai
- Blühstreifen von 6 m bis 30 m Breite, Blühflächen max. 2 ha Größe
- Blühmischung ist vorgegeben (Anlage zur Richtlinie)
- jährlicher Pflegeschnitt auf 30 Prozent bis maximal 70 Prozent der Blühfläche ist Pflicht, der Aufwuchs darf nicht genutzt werden

* Richtlinie NIB-AUM, 15.3.2019

Trockener Standort



2016

Wo sich im zweiten Jahr ein Blütenmeer aus Margeriten, Lichtnelken und Rotklee zeigte, waren im vierten Jahr nur noch trockene Stängel zu sehen. Fotos: Birgit Petersen



2018

Feuchter Standort



2015

Die einjährigen Kulturpflanzen blühten im ersten Jahr besonders üppig. Im zweiten Jahr breiteten sich auf den feuchten Flächen Gräser stark aus. Fotos: Birgit Petersen



2016

Praxis-
beispiel

Blühmischung BS 2 im Fünf-Jahres-Test

Die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen wird schon seit längerem im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Doch erst seit 2015 ist die Verwendung einer speziellen Saatgutmischung, BS 2, vorgeschrieben. Sie besteht überwiegend aus Saatgut einheimischer Wildpflanzen. Die Zusammenstellung der Pflanzen ist vielfältig, damit die Fläche über fünf Jahre und möglichst lange im Jahr blüht. Damit die Pflanzen dieser Mischung keine negativen Auswirkungen auf die einheimische Pflanzenwelt außerhalb des Ackers haben, ist die Verwendung von regionalem Saatgut vorgeschrieben.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) hat im Rahmen eines Praxisversuches die Entwicklung dieser Blühmischung BS 2 auf verschiedenen Flächen begleitet. Die Versuchsfelder lagen auf einem relativ mageren Sandstandort in der Lüneburger Heide und auf anmoorigen Flächen im Weser-Aller-Flachland. Die Blühflächen entwickelten sich sehr unterschiedlich. Gesät wurde im Frühjahr 2015.

Erstes Jahr

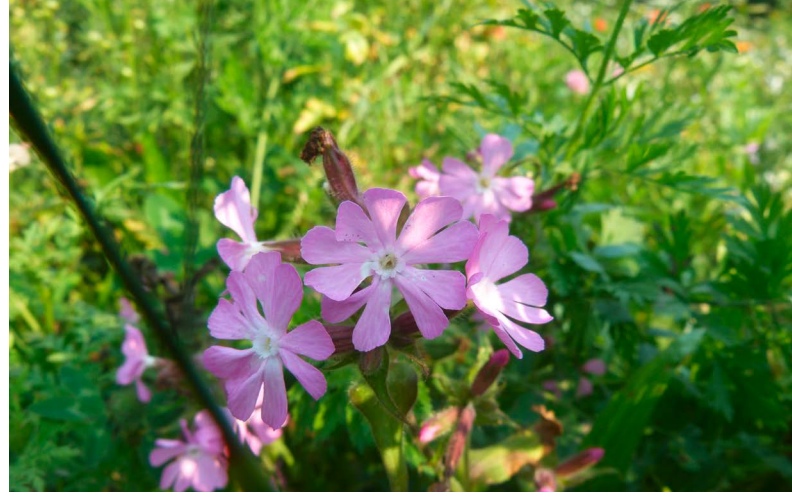
Auf dem mageren Standort in der Lüneburger Heide blühte die Mischung im ersten Jahr nicht so üppig wie auf den feuchteren Flächen im Weser-Aller-Flachland.

Folgejahre

Während sich auf den Flächen im Weser-Aller-Flachland Gräser, Brennnessel und Kratzdistel stark ausbreiteten, setzten sich auf den trockenen Standorten die Wildpflanzen durch. Die beiden folgenden Jahre 2018 und 2019 waren sehr trocken. Die Vegetation auf den sandigen Flächen war dadurch stark beeinträchtigt. Die feuchteren Flächen hatten ein besseres Puffervermögen und einzelne Wildpflanzenarten wie die Wiesen-Flockenblume und das Wiesen-Labkraut konnten sich gegenüber den Gräsern durchsetzen.

Nach dem Regen

Auf dem sandigen Standort breiteten sich nach dem Regen robuste Arten wie die Schafgarbe weiter aus. Die durch die Trockenheit entstandenen offenen Bodenbereiche boten Platz für Samen der Wildpflanzen.



Mehrfährige Blühstreifen bilden einen strukturreichen Lebensraum, der aus einer Vielzahl einheimischer Pflanzenarten besteht. Fotos: Birgit Petersen

Ergebnis auf trockenen Standorten

Auf den trockenen Flächen entwickelten sich die Wildpflanzen sehr gut. Unerwünschte Beikräuter und Gräser wuchsen auf weniger als fünf Prozent der Fläche. Die Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 beeinträchtigte die robusten Wildpflanzen jedoch, wenn auch nur vorübergehend. Teilweise war die Vegetation deshalb lückig. Hier konnten Feldlerchen brüten, Wildbienen Niströhren anlegen und Ackerwildkräuter wachsen.

Ergebnis auf feuchten Standorten

Auf den anmoorigen Flächen entwickelten sich die Kulturarten gut und blühten reich. Viele Wildpflanzen hatten es schwer, sich gegenüber den konkurrenzstarken Kulturarten und den Beikräutern sowie den Gräsern durchzusetzen. Die Vegetation auf den anmoorigen Standorten war sehr dicht und bot Rehen und Hasen Deckung. Im Gras siedelten sich Heuschrecken an. Schmetterlingsraupen fanden Nahrung an den Brennnesseln. In den feuchten Bereichen der Blühflächen wurden Amphibien beobachtet.

„Auch wenn sich die Blütmischung auf den verschiedenen Standorten so unterschiedlich entwickelt hat, war die Vegetation doch auf allen Flächen sehr strukturreich. Jede Fläche bot sehr unterschiedlichen Tierarten Nahrungs-, Entwicklungs- und Rückzugsraum.“ Birgit Petersen, Naturschutzberaterin im KÖN.

Kontakt und Impressum:

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
Naturschutzberatung • Bahnhofstraße 15 b
27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

Redaktion: Birgit Petersen, Ulrike Hoffmeister

Verantwortlich für den Inhalt: Carolin Grieshop

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: 31.12.2019

Das KÖN unterstützt Öko-Landwirte

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) berät und unterstützt Öko-Landwirte in Niedersachsen bei der Anlage von mehrjährigen Blühstreifen. Die Erfahrungen aus dem Blühflächenversuch werden an interessierte Betriebe weitergegeben.